

# Wegleitung für Bewohnerinnen und Bewohner Alterszentrum Oberi







## **Alterszentrum Oberi**

Das Alterszentrum Oberi liegt in einer schönen Gartenanlage an der Stadlerstrasse im Stadtkreis Oberwinterthur.

### **Adresse**

Alterszentrum Oberi  
Stadlerstrasse 164, 8404 Winterthur  
Telefon 052 267 33 33  
alterszentrum.oberi@win.ch  
www.alterundpflege.winterthur.ch

### **Aktivierungs- und Ergotherapie**

› siehe Therapien

### **Ärztliche Betreuung**

Für die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner steht ein Ärzteteam des Kantonsspitals Winterthur in Kooperation mit der Stadt Winterthur bereit. Sie werden von erfahrenen Kaderärztinnen und Kaderärzten behandelt, welche Sie nach den neuesten medizinischen Konzepten betreuen. Die ärztliche Versorgung ist während 24 Stunden gewährleistet, nachts und am Wochenende durch einen Pikett-Arzt. Selbstverständlich runden eine Arztsekretärin, eine Medizinische Praxisassistentin, eine Laborantin und eine Apothekerin das Team ab und ermöglichen so Blutanalysen, Herzstromkurven (EKG) und den Bezug von Medikamenten im Alterszentrum.

Das Angebot umfasst Visiten, Familien- und Angehörigengespräche, Standortbestimmungen sowie kleinere chirurgische Eingriffe. Die Erfassung Ihrer seelischen und körperlichen Beschwerden und eine umfassende Demenzabklärung (auch ambulant möglich) gehören ebenso zum Leistungsspektrum der Ärztinnen und Ärzte. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Winterthur kann bei Problemen mit der Harnblase und den Nieren ein urologischer bzw. gynäkologischer Facharzt in das Alterszentrum geholt werden.

Um die geriatrische Versorgung zu optimieren, hat sich die Zusammenarbeit mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur, ipw, bewährt. Es stehen ein psychiatrischer



Konsiliardienst und bei Bedarf psychiatrisch begleitete Visiten zur Verfügung.

### **Aufsichtsbehörde über die Heime**

Die Aufsicht über die Heime obliegt dem Bezirksrat.  
Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

### **Bürozeiten**

Montag bis Freitag, 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr,  
Telefon 052 268 55 85, E-Mail [bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch)

### **Auskunft**

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre Bezugsperson, die Leitung Wohngruppe, der Empfang oder die Kundenberaterin zur Verfügung.

### **Austritt**

Bitte besprechen Sie einen Austrittswunsch frühzeitig mit Ihrer Bezugsperson. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Fachpersonen von Betreuung und Pflege, Medizin, Therapien und Kundendienst, werden mit Ihnen und Ihren Angehörigen den Austritt planen und organisieren, so dass dieser reibungslos verläuft. Der Vertrag mit den Alterszentren kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Monatsende gekündigt werden.

## **> B**

### **Bargeld, Wertsachen**

Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Wertsachendepot, um Schmuck, Bargeld und andere Wertgegenstände aufzubewahren. Wir empfehlen Ihnen, grössere Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, haben Sie die Möglichkeit, Bargeld am Empfang zu beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet.

### **Bargeldloses Bezahlen**

Der Empfang kann Ihnen einen Badge ausstellen, damit Sie im Restaurant und am Kiosk bargeldlos bezahlen können.



Der Badge kann sowohl am Empfang wie auch im Restaurant aufgeladen und nach Wunsch auch dort deponiert werden. Der aufgeladene Betrag wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Das Guthaben auf dem Badge kann maximal CHF 200 betragen.

### **BESA**

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Alters- und Pflegeheimen vor, die Pflegeleistungen mit einem anerkannten System zu erheben und abzurechnen. Die Alterszentren Stadt Winterthur arbeiten mit dem System BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem für Alters- und Pflegeheime). Damit wird der individuelle Pflegebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners periodisch erfasst. Weitere Informationen erhalten Sie auf einem separaten Merkblatt oder im Internet, [www.besacare.ch](http://www.besacare.ch).

### **Beschwerden und Verbesserungsvorschläge**

Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige können ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positive Rückmeldungen bei ihrer Bezugsperson oder bei der Leitung Wohngruppe anbringen. Sie wird sich dem Problem annehmen, es wenn möglich selber lösen oder zur weiteren Bearbeitung der zuständigen Stelle übergeben. Selbstverständlich steht Ihnen oder Ihren Angehörigen auch die Kundenberaterin gerne zur Verfügung. Ihr Anliegen wird umsichtig und vertraulich behandelt. Für schriftliche Rückmeldungen stehen auf allen Wohngruppen und am Empfang pinke Karten für Rückmeldungen zur Verfügung.

Wenn Sie den Eindruck haben, nicht verstanden worden zu sein, oder wenn Ihre Kritik bei den verantwortlichen Personen nicht das gewünschte Echo gefunden hat, dann haben Sie die Möglichkeit, sich an die Ombudsstelle der Stadt Winterthur zu wenden.

Sie erreichen die Ombudsstelle von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten: Marktgasse 53, 8402 Winterthur, Telefon 052 212 17 77, oder [ombudsstelle@win.ch](mailto:ombudsstelle@win.ch).

Hilfe in Konfliktsituationen erhalten Sie auch von der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA),

Zürich und Schaffhausen. Sie berät, schlichtet und vermittelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite: [www.uba.ch](http://www.uba.ch)

Sie erreichen die UBA von Montag bis Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 058 450 60 60 oder via Email: [zuerich-schaffhausen@uba.ch](mailto:zuerich-schaffhausen@uba.ch).

### **Besuche**

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch empfangen, solange der Alltag und die Ruhezeiten auf der Wohngruppe nicht gestört werden. Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich.

### **Betreuung und Pflege**

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Eine für Sie zuständige Mitarbeitende wird Sie und Ihre Angehörigen während des ganzen Aufenthalts begleiten. Ihre Bezugsperson führt mit Ihnen das Eintrittsgespräch, um von Ihnen Ihre Lebensgewohnheiten, Anliegen und Wünsche zu erfahren. Sie unterstützt Sie aktiv bei Ihrer Tagesgestaltung und ist Ihre Ansprechperson für alle offenen Fragen und Probleme.

Wir unterstützen Sie darin, Ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten. Daher passen wir die erforderlichen Pflegemassnahmen entsprechend Ihren Bedürfnissen regelmässig an. Sie sollen sich wohl und gut aufgehoben fühlen.

### **Bewegungstherapie**

› siehe Therapien

### **Briefkasten, Briefmarken**

Briefmarken können am Empfang gekauft werden. Für die frankierte Post steht entweder ein Briefkasten zur Verfügung oder sie kann am Empfang abgegeben werden.

### **Bücher**

Im Haus befindet sich eine Bibliothek. Das Ausleihen der



Bücher ist kostenlos. Für Auskünfte sowie für das Bestellen von Grossdruckbüchern und Hörbüchern aus der Blindenhörbücherei stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aktivierungstherapie zur Verfügung.

## > C

### **Coiffeursalון**

Die Coiffeusen im Haus sorgen für Ihr Wohlbefinden. Termine können Sie direkt mit der Coiffeuse vereinbaren. Wenn gewünscht, übernimmt das Pflegepersonal die Terminvereinbarung für Sie. Die Kosten können Sie bar bezahlen oder Ihrer Monatsrechnung belasten lassen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kosten der Dienstleistung.

## > E

### **Empfang**

Der Empfang steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Informationen zur Verfügung. Dort können Sie auch Karten, Briefmarken, Zeitschriften und Kosmetikartikel kaufen.

Der Empfang ist täglich geöffnet von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, am Wochenende ab 9.00 Uhr.

### **Empfangsgebühren für Radio und TV**

Die Empfangsgebühren entfallen, wenn jemand Ergänzungsleistungen des Bundes bezieht oder Pflegeleistungen von 81 Minuten oder mehr pro Tag in Anspruch nimmt (entspricht BESA 5). Für die Befreiung von der Gebührenpflicht ist ein schriftliches Gesuch an die Billag AG zu richten. Dem Gesuch sind die Bestätigung der Ausgleichskasse (bei Bezug von Ergänzungsleistungen) oder ein Nachweis der Pflegeleistungen (zum Beispiel Rechnungskopie) beizulegen. Weitere Informationen und die nötigen Formulare finden Sie auf der Internetseite der Billag.

Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg, [www.billag.ch](http://www.billag.ch)

### **Ergotherapie**

> siehe Therapien

### **Essenszeiten**

Frühstück 07.15 bis 09.30 Uhr

Mittagessen 11.50 bis 13.00 Uhr

Abendessen 18.00 bis 18.45 Uhr

## **> F**

### **Fernsehgeräte**

Radio- und Fernsehgeräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Bei den mitgebrachten Geräten sind Sie für die Einrichtung, Einstellung und Reparaturen verantwortlich. Wir bitten Sie, beim Wählen der Lautstärke auf Ihre Nachbarn Rücksicht zu nehmen und allenfalls Kopfhörer zu benutzen. Sie können ein Fernsehgerät auch bei uns mieten.

### **Freiwilligenarbeit**

Die Freiwilligenarbeit in den Alterszentren der Stadt Winterthur hat eine jahrelange Tradition. Dabei erbringen Freiwillige Mitarbeitende unentgeltlich Dienstleistungen, welche den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner individuell bereichern. So können beide Seiten vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege.

Wenn Sie Interesse daran haben, Besuche durch Freiwillige Mitarbeitende zu erhalten oder gemeinsam Tätigkeiten durchzuführen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe. Sie kann Sie näher über die Freiwilligenarbeit informieren.

## **> G**

### **Geschenke, Spenden, Trinkgelder**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke, Spenden oder Trinkgelder annehmen. Geldgeschenke für das Personal werden in die Personalkasse des Bereichs Alter und Pflege einbezahlt. Diese Mittel werden für allgemeine Personalanlässe (Ausflüge, usw.) eingesetzt.

Schenkungen und Spenden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Legatenfonds einbezahlt und kommen ausschliesslich den Bewohnerinnen und





Bewohnern zugute. Sie werden zum Beispiel für Ausflüge und Veranstaltungen eingesetzt.

### **Gottesdienste**

Es werden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste gefeiert, zu denen Menschen aller Konfessionen eingeladen sind. Bei Bedarf holen Freiwillige der Seelsorge die Bewohnerinnen und Bewohner auf den Wohngruppen ab und bringen sie nach dem Gottesdienst wieder zurück.

Hinweise zu den Gottesdiensten finden Sie im monatlichen Veranstaltungskalender, an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und beim Empfang.

## **> H**

### **Haftung**

Für verlorene Geldbeträge, Wertsachen oder Effekten (Kleidungsstücke, Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rasierapparate usw.) übernimmt das Alterszentrum keine Haftung.

### **Haustiere**

Kleine Haustiere können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden. Es gilt das Merkblatt «Haustiere auf der Wohngruppe», das Sie von der Kundenberaterin bekommen. Die Betreuung der Tiere muss jederzeit durch die Bewohnerin oder den Bewohner resp. deren Angehörige sichergestellt sein. Bitte klären Sie vor Eintritt mit der Kundenberaterin, ob Ihr Haustier mit ins Alterszentrum darf.

### **Hilflosenentschädigung**

Die Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades muss während eines Jahres nachgewiesen sein, bevor der Antrag durch Sie eingereicht werden kann. Wenn Sie Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben, wird der Fragebogen für die Anmeldung von Ihrer Bezugsperson ausgefüllt.

Die Kundenberaterin informiert Sie gerne zum Ablauf der Antragsstellung und ist Ihnen bei Bedarf auch behilflich bei der Antragsstellung. Weitere Informationen finden Sie auf dem Infoblatt Hilflosenentschädigung oder bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich, [www.svazurich.ch/](http://www.svazurich.ch/)



[internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosen-entschaedigung.html](http://internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosen-entschaedigung.html).

### **Hilfsmittel**

Standard-Hilfsmittel wie Rollator, Gehstöcke oder Rollstuhl werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren Stadt Winterthur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für individuell angepasste Hilfsmittel, wie zum Beispiel eine Rollstuhl-Spezialversorgung, kann bei der AHV eine Kostenbeteiligung beantragt werden, sofern der Antragstellende eine Altersrente und Ergänzungsleistungen bezieht.

### **Hörgerätebatterien**

Hörgerätebatterien können Sie am Empfang kaufen.



### **Informationen**

Die erste Anlaufstelle für Informationen ist der Empfang. Die Kundenberaterin ist für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Gäste eine Informations- und Beratungsstelle. Die Kundenberaterin nimmt Ihre Anliegen, Anregungen, Beschwerden, Ihr Lob und Ihre Kritik gerne entgegen. Sie bietet mit ihrem Fachwissen bei finanziellen und administrativen Anliegen Unterstützung und vermittelt Ihnen bei Bedarf die richtigen Adressen für weiterführende Hilfe. Beim Austritt unterstützt Sie die Kundenberaterin zusammen mit weiteren Fachpersonen (siehe Austritt).

### **Internet**

Ihre Kundenberaterin informiert Sie, über welchen Anbieter ein Internetzugang möglich ist. Den Internetanschluss beantragen Sie direkt beim jeweiligen Provider, der Ihnen auch die Kosten dafür in Rechnung stellt.



### **Kerzen**

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

## **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen.

Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise, wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist.

KESB Winterthur-Andelfingen  
Bahnhofplatz 17  
8403 Winterthur  
Telefon 052 267 56 42  
kesb@win.ch  
www.kesb.winterthur.ch



## **Kleider und Wäsche**

Sämtliche Kleider und Wäschestücke sowie persönliches Bettzeug und Frottéewäsche müssen mit Namen beschriftet sein. Alle Stücke werden durch die Wäscherei des Alterszentrums mit Ihrem Namen beschriftet. Dies geschieht gleich beim Eintritt. Ihre Bezugsperson wird sich darum kümmern. Die Wäscherei erstellt keine Inventarliste. Kleider und Wäschestücke, die im Laufe Ihres Aufenthaltes dazukommen, müssen unbedingt zuerst der Bezugsperson übergeben werden, damit die Wäscherei sie beschriften kann.

Frottée- und Bettwäsche wird Ihnen vom Alterszentrum zur Verfügung gestellt, wenn Sie keine eigene mitbringen möchten.

In der Wäscherei werden nur kleine Flickarbeiten, wie Saum nähen, offene Naht schliessen oder Knöpfe annähen, durchgeführt. Für Kleideränderungen haben die Alterszentren Stadt Winterthur mit einem Textilien Reparaturservice eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Ihre Bezugsperson wird Ihren Änderungswunsch erfassen und das Kleidungsstück dem Reparaturservice zukommen lassen.



### **Park**

Ein gepflegter Park mit Nadel- und Laubbaumbestand steht Ihnen, Ihren Angehörigen und auch Gästen zur Verfügung. Sie können sich am Fischteich verweilen oder dem munteren Treiben im Tiergehege zuschauen. Spaziergänge bringen Abwechslung. Da das Parkareal überall eben ist, ist auch eine Fahrt mit dem Rollstuhl problemlos möglich.

### **Parkplätze**

Für Besucherinnen und Besucher stehen beim Eingang und an der Ostseite des Hauptgebäudes Parkplätze zur Verfügung. Die dafür nötige Parkbewilligung erhalten Sie am Empfang. Autos können auch in der Blauen Zone an der Guggenbühlstrasse abgestellt werden.

In der Tiefgarage des Alterszentrums können Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch einen Parkplatz mieten.

### **Patientenverfügung**

Wenn Sie bereits eine Patientenverfügung verfasst haben, geben Sie diese bitte beim Eintritt Ihrer Bezugsperson ab. Wir bewahren sie in Ihrem Patientendossier auf.

Sollten Sie den Wunsch haben, eine Patientenverfügung zu erstellen, wenden Sie sich am besten an Ihre Heimärztin oder an Ihren Hausarzt. Sie oder er kann Sie kompetent beraten und gemeinsam mit Ihnen sicherstellen, dass Ihr Wille richtig erfasst wird.

### **Physiotherapie**

› siehe Therapien

### **Podologie**

Medizinische Fusspflege (Podologie) bieten wir Ihnen im Haus an. Die Termine können Sie direkt mit der Podologin vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, ist Ihre Bezugsperson Ihnen bei der Terminvereinbarung behilflich. Die Kosten für Podologieleistungen können Sie bar bezahlen oder Ihrer Monatsrechnung belasten lassen.

## Post

Die ankommende Post wird einmal täglich verteilt. Die ausgehende Post können Sie in den Briefkasten beim Empfang werfen. Sie wird von dort einmal täglich von der Post mitgenommen.

## > R

## Rauchen

Das Rauchen ist auf den Wohngruppen nicht erlaubt. Jedes Alterszentrum verfügt aber über entsprechende Raucheräume. Ihre Bezugsperson wird Sie informieren, wo sich diese befinden.

## Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Gesundheitsdirektion hat eine Orientierungsschrift über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten herausgegeben, die auch für Bewohnende in Alterszentren gilt. Diese Broschüre erhalten Sie von der Kundenberaterin.

Bewohnerinnen und Bewohner tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, zu einem angenehmen Zusammenleben bei, indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende, ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen, sich Mitarbeitenden gegenüber kooperativ verhalten und ihnen höflich begegnen.

## Rechnung und Taxordnung

Die Rechnungsstellung basiert auf der Taxordnung, die vom Stadtrat erlassen wird. Die Rechnung wird monatlich erstellt und enthält die Beträge für Grundtaxe (Miete des Zimmers und Verpflegung), Betreuungstaxe, Eigenbeteiligung an der Pflorgetaxe sowie separat zu verrechnende Dienstleistungen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse und die Gemeindebeiträge für die Pflegeleistungen werden auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Die Leistungen, welche die Krankenkassen übernehmen, stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung.

Die Bewohneradministration ist verantwortlich für die Pflege der Bewohnerdaten und für die Verrechnung der



Leistungen sowie den Versand der Rechnungen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Rechnung steht Ihnen die Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

### **Reinigung**

Die regelmässige Reinigung und Grundreinigung der Bewohnerzimmer erfolgt durch Hausdienstmitarbeitende. Die Reinigung ist in der Grundtaxe inbegriffen. Zusätzliche Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird verrechnet.

### **Restaurant**

Geniessen Sie in gemütlicher Atmosphäre das Zusammensein mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Unser öffentliches Selbstbedienungsrestaurant ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.30 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 11.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die idyllische Terrasse angrenzend an den Park lädt an warmen Tagen zum Verweilen ein.

Zur Auswahl stehen täglich wechselnde Menüs, Salate vom Buffet, Snacks, Patisserie und Süssigkeiten sowie kalte und warme Getränke.



### **Seelsorge**

Reformierte Pfarrerinnen, Pfarrer und katholische Seelsorgende arbeiten in jedem Alterszentrum. Sie nehmen sich Zeit für persönliche Begegnungen und Gespräche und feiern regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gottesdienste, Andachten und einmal pro Jahr auch einen ökumenischen Gottesdienst. Zudem sind sie mitverantwortlich für die Gestaltung der Adventsfeier.

Die Seelsorgenden haben aber auch für die Angehörigen der Bewohnenden und die Mitarbeitenden von Alter und Pflege ein offenes Ohr. Für Bewohnende, welche eine Seelsorgerin ihrer Konfession oder Religion wünschen, bietet die Seelsorge vor Ort gerne Hilfe zur Vermittlung an. Die Seelsorge kann jederzeit gerufen werden. Ihre Bezugsperson kennt die Telefonnummer und kann Ihnen einen Kontakt vermitteln.

### Steuerabzug

Behinderungsbedingte Kosten können von den Steuern abgezogen werden. Im Kanton Zürich gelten Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen als Personen mit Behinderung, im BESA System ab Stufe 4 (vgl. Merkblatt des kantonalen Steueramtes Zürich zu den Abzügen der Krankheits- und Unfallkosten sowie der behinderungsbedingten Kosten, [www.steuern.ch/interne/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html](http://www.steuern.ch/interne/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html)).



### Telefon

Jedes Zimmer und jedes Bett verfügt über einen Festnetzanschluss. Den Telefonapparat beziehen Sie im Haus gegen eine monatliche Gebühr. Ihre Telefonnummer erfahren Sie beim Eintritt ins Alterszentrum.

### Therapien

#### Aktivierungstherapie

Musische, gesellige, kognitive und handwerkliche Aktivitäten werden gezielt zur Bewältigung von Alltagssituationen und zur Erweiterung des Handlungsspielraumes eingesetzt. Diese Aktivitäten finden einzeln oder in Gruppen statt.

#### Bewegungstherapie

Die Bewegungstherapie unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner, in vielfältiger Weise ein höheres Mass an Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität zu erreichen. Dies geschieht durch gezieltes Training von Kraft, Ausdauer und Balance. Wichtig sind auch das Erhalten der Beweglichkeit sowie das Fördern der Entspannungsfähigkeit.

#### Ergotherapie

Auf ärztliche Verordnung werden Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen, dies durch Training der körperlichen und kognitiven Funktionen, durch Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten (auch Hilfsmittelversorgung) und Prävention. Die Behandlung findet in Einzel- oder Gruppentherapie statt.



## Physiotherapie

Physiotherapie-Fachleute unterstützen Sie darin, verlorene Funktionen wiederzuerlangen oder besser mit funktionellen Einschränkungen umgehen zu können. Sie beraten aber auch präventiv und tragen so zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Behandlung findet in Form von Einzel- oder Gruppentherapien statt. Die Physiotherapie wird nach ärztlicher Verordnung ausgeführt.



## Veranstaltungen

In allen fünf Alterszentren finden regelmässig Veranstaltungen statt, die zentrumsübergreifend besucht werden können. Informationen über die aktuellen Veranstaltungen finden Sie im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender, der an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und am Empfang hängt und im Internet ([www.soziales.winterthur.ch/alter-und-pflege](http://www.soziales.winterthur.ch/alter-und-pflege)) aufgeschaltet ist. Der Empfang gibt Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar ab.



## Verpflegung

Wir sind bestrebt, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein abwechslungsreiches Essen zu bieten. Mittags stehen zwei verschiedene Menüs zur Auswahl. Abends servieren wir schmackhafte, abwechslungsreiche Mahlzeiten. Auf ärztliche Verordnung werden verschiedene Diäten und Kostformen zubereitet. Sie können Ihre Angehörigen und Freunde auch jederzeit zu einem Essen ins Restaurant einladen (gegen Verrechnung).

Ihre Meinung zur Verpflegung interessiert uns. Für Ihre Rückmeldung stehen Ihnen auf der Wohngruppe pinke Karten zur Verfügung, die Sie in den pinkfarbenen Briefkasten werfen können.

## Versicherungen

Wenn Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung haben, lohnt es sich, mit der zuständigen Person zu klären, welche zusätzlichen Leistungen übernommen werden.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Privathaftpflichtversicherung und die Hausratversicherung überprüfen zu lassen. Bei



verschiedenen Versicherungsgesellschaften kann eine spezielle Police für Personen, die in einer Institution leben, abgeschlossen werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft.

### **Vollmachten und Vorsorgeaufträge**

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind in allen Bereichen massgebend für uns. Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber regeln möchte, kann einer Person des Vertrauens ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Passende Dienstleistungen werden auch von der Pro Senectute angeboten. Ihre Kundenberaterin hilft Ihnen gerne mit Informationsmaterial weiter.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht neu die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte. Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberaterin, bei der Pro Senectute ([www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)) oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ([www.kesb-zh.ch](http://www.kesb-zh.ch)).



### **Vorschläge und Anregungen**

Wenn Sie Anregungen haben, die zu Verbesserungen bei Betriebsabläufen oder zur Bereicherung des Alltags beitragen, nehmen wir diese gerne entgegen. Ihre Bezugsperson oder die Kundenberaterin sind dafür die richtigen Ansprechpersonen. Sie können aber auch den schriftlichen Weg wählen und die dafür vorgesehene pinke Karte ausfüllen. Sie finden diese bei den pinkfarbenen Briefkästen.



### **Zahnarzt**

Ein Zahnarzt steht im Alterszentrum Adlergarten zur Verfügung und kann von Ihnen in Anspruch genommen werden. Die Behandlung wird Ihnen vom Zahnarzt direkt in Rechnung gestellt.



## Zimmerausstattung

### Möbel

Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet und pro Bewohner mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem Kleiderschrank ausgestattet. Die meisten Zimmer sind zudem mit einem Tisch und Stühlen möbliert. Eigene Möbel können Sie je nach Platzverhältnissen mitbringen. Bitte besprechen Sie mit der Kundenberaterin, was möglich ist. Die Zimmereinrichtung soll die Pflegenden bei Ihrer Pflege nicht behindern, die Zimmerreinigung im gewohnten Rahmen gewährleisten und allfällige Mitbewohnende nicht zu sehr einschränken.

### Teppiche

Aus hygienischen Gründen und wegen des erhöhten Sturzrisikos empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten. Wenn Sie aber einen Teppich in Ihrem Zimmer wünschen, ist es möglich, einen mitzubringen. Sie erhalten von der Kundenberaterin das Merkblatt, das den Umgang mit persönlichen Teppichen regelt und Sie über allfällige Mehrkosten für zusätzlichen Reinigungsaufwand aufklärt.



## Zusatzleistungen zur AHV/IV

Falls das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu begleichen, können Zusatzleistungen beantragt werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV setzen sich aus den Ergänzungsleistungen, Kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Sie dienen vor allem auch dazu, die Finanzierung der Pflegekosten im Alter und bei Invalidität zu gewährleisten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, gilt ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber

besonders verpflichtet fühlen. Lassen Sie Ihren allfälligen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der Abteilung für Zusatzleistungen zur AHV/IV im Departement Soziales der Stadt Winterthur überprüfen. Für die Gesuchstellung bei den «Zusatzleistungen zur AHV/IV» ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

Zusatzleistungen zur AHV/IV  
Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur  
Telefon 052 267 64 84

Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Kundenberaterin zur Verfügung.

## > Persönliche Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Unsere Adresse

Alterszentrum Oberi

Stadlerstrasse 164

8404 Winterthur

Telefon 052 267 33 33

Fax 052 267 33 34

[alterszentrum.oberi@win.ch](mailto:alterszentrum.oberi@win.ch)

[www.alterundpflege.winterthur.ch](http://www.alterundpflege.winterthur.ch)